Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Heilbronn

vertreten durch
Herrn Landrat Detlef Piepenburg

und der

Stadt Heilbronn

vertreten durch
Frau Bürgermeisterin Agnes Christner

Präambel

Das Staatliche Schulamt Heilbronn sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sehen im Raum Heilbronn ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ SILK). Vor diesem Hintergrund wurde zum Schuljahr 1985/86 die Bethesda Schule als ein solches gegründet, um Schülerinnen und Schülern in längerer Krankenhausbehandlung einen adäquaten Bildungszugang zu ermöglichen. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wurde die Schulträgerschaft mittels der derzeit geltenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dem Landkreis Heilbronn am 12.08.1985 übertragen.

Über die Jahre haben sich nun die Klinikstruktur und die damit verbundenen Bedarfe der Bethesda Schule verändert, weshalb eine Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig ist. Aufgrund der zentralisierten Verlegung der Kinderklinik durch die SLK-Kliniken GmbH Heilbronn wurde der Schulstandort der Bethesda Schule nun an das Klinikum am Gesundbrunnen (Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn) verlegt.

Aufgrund von § 31 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchulG) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) treffen deshalb der Landkreis Heilbronn und die Stadt Heilbronn folgende Vereinbarung:

§ 1 Vereinbarungszweck

Der Landkreis Heilbronn übernimmt weiterhin die seit dem 01.08.1985 bestehende Schulträgerschaft für die Bethesda Schule als ein Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (§ 15 Abs. 1 Nr. 8 SchulG).

§ 2 Schulbezirk

Schulbezirk der Bethesda Schule als Sonderpädagogisches Bildung- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sind die SLK-Kliniken GmbH Heilbronn (Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn).

§ 3 Mitwirkungsrecht

Der Landkreis Heilbronn unterrichtet die Stadt Heilbronn rechtzeitig über alle die Schule betreffenden Maßnahmen, die schulisch, organisatorisch, räumlich und finanziell von erheblicher Bedeutung sind und gibt ihr die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Übrigen gilt § 25 Abs. 2 Ziffer 2 GKZ.

Der Landkreis legt der Stadt jährlich eine Berechnung der Schulkostenanteile vor. Die Stadt hat das Recht zur Einsicht in die Berechnungsunterlagen des Landkreises.

§ 4 Kostenbeteiligung

(1) Die Stadt Heilbronn trägt ab dem 01.08.1985 durch jährliche Schulkostenanteile zum Schulaufwand des Landkreises Heilbronn bei.

Bemessungsgrundlagen sind:

a) die tatsächlichen Schulbetriebskosten des jeweiligen Haushaltsjahres;

b) die Schülerzahlen nach Wohnorten am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des abzurechnenden Haushaltsjahres. Falls in der Schulstatistik des unter § 2 aufgeführten Schulbezirks keine Schüler mit Wohnort des Stadtge-

bietes Heilbronn angegeben sind, gilt als Bemessungsgrundlage die durchschnittliche Zahl der im Haushaltsjahr unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahl wird von der Schulleitung der Bethesda Schule festgestellt.

(2) Schulbetriebskosten sind alle laufenden Schulkosten der Bethesda Schule als SBBZ SILK, die vom Landkreis Heilbronn als Schulträger zu tragen und im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind. Einnahmen, ausgenommen Sachkostenbeiträge, die mit den Schulbetriebskosten in Zusammenhang stehen, werden abgesetzt.

(3) Von dem durchschnittlichen Kostenaufwand pro Schülerin und Schüler wird der vom Land Baden-Württemberg für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule zu zahlende Sachkostenbeitrag abgesetzt.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann bei einjähriger Kündigungsfrist zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Sie ist nur zulässig, wenn das Kultusministerium den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zugestimmt hat.

Heilbronn, den 04.08.2021	Heilbronn, den 12.08.2021
Landkreis Heilbronn	Stadt Heilbronn
Detlef Piepenburg	Agnes Christner
Landrat	Bürgermeisterin